

Gibt es eine ökologische Kosten-Nutzen-Rechnung?

Warum bisher keine Einbeziehung der Naturschützer? Schutzgarantie für ökologischen Reichtum des Ebenbergs!

LANDAU. Eine Landesgartenschau für die Stadt Landau als „integratives und interdisziplinäres Großprojekt“ zur „nachhaltigen Stärkung harter und weicher Standortfaktoren einer Region“ ist grundsätzlich ein erstrebenswertes Ziel. Gerade deshalb ist eine rückhaltlose Kosten-Nutzen-Rechnung nicht nur für die städtischen Finanzen, sondern vor allem auch für den Umgang mit den Naturressourcen vorzunehmen, will man auf der Höhe des aktuellen Diskussionsstandes um die Probleme fortschreitender Verarmungstendenzen nicht nur in der Biodiversität Kommunalpolitik machen.

Mit dieser Position möchten sich mehrere Umweltverbände (. . . .) endlich in die Diskussion und Planungen um die Bewerbung der Stadt Landau für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2014 einschalten. Sie beklagen, dass – entgegen anders lautenden Behauptungen - in der fünf Monate sich hinziehenden Ausarbeitung des Bewerbungskonzeptes mit ca. 60 Meinungsträgern der Stadt bisher offenbar keinerlei Kontakt mit den örtlichen Naturschützern gesucht worden ist. Erarbeitet wurde die Position auf einem Treffen, zu dem der BUND Südpfalz jüngst eingeladen hatte.

In erster Linie treibt die Naturschützer die Sorge um, wieweit die Pläne für das 30-Hektar-Gelände im Süden der Stadt sich schädigend auf das unmittelbar angrenzende, als Nationales Naturerbe eingestufte **Schutzgebiet Ebenberg** mit seiner sensiblen und einmaligen Flora und Fauna auswirken würden.

Wenn es heißt, dass die Südstadt mit dem angrenzenden Landschaftsraum „**verzahnt**“ werden soll, dann wird für die Naturschützer starker Nachbesserungsbedarf erkennbar. Sie betonen deshalb: **Der Ebenberg verträgt keine „Verzahnung“ mit den urbanen Bezirken der Stadt. Er braucht vielmehr eine wirksame Abschirmung. Ein derartiges Naturareal ist nicht vergleichbar mit den ganz anders definierten, gartenartig gepflegten und in einer ganz anderen Tradition stehenden Landauer Parkanlagen.**

Die durch die bisher bekannt gewordenen Planungen erzeugten Befürchtungen für die ökologischen Schätze des Ebenbergs müssten jedem nachvollziehbar werden angesichts der für die Zeit bis 2020 / 2015 erwarteten **3.000 Bewohner** des vorgesehenen **Wohnparks „Am Ebenberg“**. Hinzu kommen noch 10.000 Menschen der Südstadt, die auf dem Gartenschau Gelände Erholungsräume, Sport- und Freizeitflächen finden sollen. Die Annahme ist nicht abwegig, dass im Zuge eines so entstehenden Nutzungsdrucks z. B. Spaziergänger mit ihren vielfältigen Hobbys, sicher auch streunende Haustiere, unweigerlich vom sich unmittelbar anbietenden Ebenberggelände Besitz ergreifen und dort – sicher meist unbeabsichtigt – schleichend zu dessen biologischer Verarmung beitragen werden.

Nicht minder problematisch erscheint die geplante und „angedachte“ „**Süderschließung**“ durch Straßenbau zwischen einem Autobahnzubringer und dem Gewerbegebiet im Osten. Dies bedeutet Zunahme von Lärm und Schadstoffen und damit neue und massive Belastung sowohl für die Wohnbevölkerung wie auch für die direkt angrenzenden empfindlichen Naturareale. In diesem Punkt widersprechen die Umweltschützer entschieden den Gutachtern des Freinsheimer

„Büro IBK“, das von „keiner unzumutbaren Mehrbelastung“ spricht. Langjährige Erfahrung lehrt Sie eines Schlimmeren.

Gespannt darf man auch sein, wie sich die Planer und die Stadtpolitik die versprochene „**Integration wirksamer Artenschutzmaßnahmen in das Konzept der Durchführung**“ im Einzelnen vorstellen.

Fazit der Verständigung unter den Umweltschützern: Es bedarf im anzustrebenden Dialog mit der Stadt noch sehr gründlicher Überlegungen,

1. wie eine vertretbare ökologische und funktionale Balance zwischen den drei Elementen „Grüne Fuge“, „Landschaftsrampe“ und „Sport- und Freizeitcampus“ hergestellt werden kann,
2. wie und ob eine Schutzgarantie für den ökologischen Reichtum des Ebenberggeländes möglich und durchsetzbar ist,
3. wieweit das künftige Parkgelände nach seinem Rückbau für Wohnzwecke seinen ursprünglichen Charakter behalten kann.
4. ob gegebenenfalls auch an einen Verzicht auf das kostenträchtige Projekt gedacht werden muss - zu Gunsten anderer städtischer Aufgaben in Bildung und Kultur.

I. A. Ulrich Mohr